

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain im Juli 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimih.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain. Von P. Hisinger. — Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain. Von A. Dimih. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain.

Mitgetheilt von P. Hisinger. *)

Supplication auf die k. k. Majestät

wegen Entfernung Trubers und seiner Präbikanten.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Ungern und Beheimb Rhunig, Allernädigster Herr!

Mein gehorsamst pflichtigt Dienst sambt den andechtigen embsigen Gebet seindt Euer kön. kays. Mt. allzeit bereit. Wellicher massen sich Primuß Truber, ein vertribener Schismaticus, ohn mein Vorwissen und Begrüessen alhie zu Laibach in Burgerspital-Kirchen, jetzo Petri und Pauli Apostolorum, ein Jahr verschienen zu predigen angemast, und eingedrungen, hab ich ohn Verzug Euer kön. kays. Mt. mit betriehten Herzen erindert, umb Einsetzung angeruefft, wie dadurch ein Befelch auß väterlichst geschehen. Mit demselbigen ich ex longanimitate et paterno zelo ein Weil still gehalten, vermeint, es werde sich selbst sopieren. Aber daß Rhein Ansehen bey Ihme Truber, den ein Ehrsame Landschaft und Burgerschaft, der meist Theill in Krain sobiret gehabt; dann er angefangen daselbst im Spital die Apostatten öffentlich zu copulieren, das Sacrament der hehligen Tauff sine consecrata aqua et liquoribus zu administriren, auch die Leich der Verstorbenen ohn all Cerimonien, Riecht, Vexillo, Exequien, Vigilie zu conducieren, wider Ordnung der hehligen, langwirigen catholischen Kirchen. Das Amt der hehligen Meß heißt er ein Grayell vor Gott. Alsdann bald erhueb er sich wiederum ins Teutschlandt, vermeindt, er werde außbleiben. Aber unter Ihme sein verlassen zween unkhundig Idiotten, die ihr Meß verkhaufft, und verredt, nimmermehr die Meß zu lesen, einer dem Andern die Köchin copuliret, öffentlichen zur Kirchen und Gassen geführt; der ain in der Gemain genandt Hanns Scherer (hat ein Mark an Gstürn), der andere mit Gunst vor Euer kön. kays. Mt. zu melden, Cobilla Juri genannt, den Herr Gabriel Khreuger, Euer kays. kön. apost. Majestät Stallhalter zu Wien weder im deutschen Haus noch seinen

Gründten gedulden wollen. (Dieselbigen vill gottslästerlich im Spital öffentlichen wider die päpstlich H . . . geschriern, die Rhinder, so im Thumb allhie getaufft, junge T genennt, über Leut geschriern, der die Meß hest, list, hört, der ist verdambt. Das Hochwiedig Sacrament, so dier der Priester zaigt, meinstu es sei Gott; mit nichten, ja es ist der T selbst, der ander spricht, unser Cerimonien sein nichts anderst dann ein Zaubereh; Pabst, Mönich und Pfaffen seindt Verfärer, Schelben vnd Dieb.) Und andere erschreckliche Lästern wider Gott und sein Glory, daß bey Menschen Gedechtnuß nicht erhört. Darwider ich mich sambt einem Ehrw. Capitt mit Predigen, mündlichen schriftlichen Ermahnen nit wenig bemühet; auch letztlichen auf Euer kön. kays. Mt. ernstlichen Befelch schriftlichen angeruefft, bey der Landtsobrigkeit umb Vollziehung, und fürnemblich jetz verschienen Corporis Christi, da weder vom Adl noch Burgersleuth wie von alter Herkhumen den Hochwiedigen Sacrament zu Ehren in Procession gegangen waren. Dann Hannß Scherer öffentlichen in Spital geschriern: die Prozeffion erdacht, seindt Rheger, und daß, so im Glas in der Monstranzen, sey der T (der Zeugen nit wenig, so noch in vera catholica orthodoxa religione verharrt.) Darzu Rhinder, so im Spital von denen Verfärerischen getaufft, werden in Thumb von den frummen Muettern zugeschiedt, die an ihrer Tauff nit ersetigt, und aus Unwissenheit des Priesters zum andermall getaufft. Auch wann zwo Person oder mehr, die causa matrimoniali lite pendente seindt nit worden zur Copulation gelassen, die werden von denen Schismaticis im Spital ohn alle Widerredt copuliert, des vorhin nie erhört, daß man außserhalb der Thumbkirchen des nun trugig zur Schmach derselbigen beschiecht dergleichen Hochwiedig Sacraments Administration. Darauf nichts Anderß zu vermuetten, denn eines Bluetbergüessens, Dämpfung der gahstlichen Jurisdiction, und Aufruer; es sey dann, daß Euer kön. kays. Mt. ein zeitigs vatterliches Einschen thuen werden, doch also damit mein Person auch Rhein Geistlicher, die wier ohndes nit Fried haben, ja verseindt von menighlich, darzue unsers Leibs nit sicher seindt, mit dem Wenigsten werden vermeldt, wie ihme dan Euer kays. kön. Mt. werden zu thuen wissen.

*) Vergleiche Mittheilungen vom Monate Nov. 1863, S. 84 und Jänner 1864.

Zudem so ist widerumb ankhumen obgedachter Primuß Truber mit Weib und Rhinder, wie ers nennen thuet, nit ohn khlainen Unkhosten einer Ehrfamen Landtschaft, hat ein Buechdrucker mit sich pracht, der vnreprobierte Schmachlieder wider Clerum, contra romanam catholicam ecclesiam et religionem, auch andere windische translationes von Unkhundigen, die nullius facultatis eruditionis transferiret, druckhen thuet, wellicher Unkhosten mög anderstwohin verwendet werden. Dann man findet noch allzeit Priester in Crain, die aus Latein in teutsch, auß deutscher in windischer Sprach dem gemeinen Mann predigen. Derfelbe Truber hat an sich gehängen in die zehen oder zwölff Priester, die von wegen unpriesterlichen unkhündigen Abhaltens, verführerischen sectischen Lehr, auch daß sy Votifragi, verjagt worden, die seinen Zizaniam allenthalben in Windischer Marth und umbliegenden Stetten bey Laybach, in Markhten und Derffern ausbitten und ausbreitten. Werden auch gehoert von villen auß dem Adel, und so sy in Rhirchen auß Fürscheidung der Pfarrern, Erzpriester nit Platz haben, wirt den armen Unterthanen auferlegt, in ihren Geschleffern ihnen nolentes volentes zuzuhören. Das beschicht, damit die Collectur der catholischen Priester soll cassiert werden, und Clerus genzlichen extirpiert (testes Archidiaconus superioris et inferioris Carnioliae.) Darzu erfällt ihme über das und seinen Consorten oder Schismaticis ein grosse jarliche Besoldung, durch die Vorsherung von einer Chr. Landtschaft und Burger schafft Clero nesciente, die durchauß unnötwendig, dann in Crain, Gott Lob! mit taugentlichen Priestern Pfarrkirchen und Filiall woll versehen. Diemeil mein mannigfaltigs Ermanen Rhein Ansehen haben will, und sich das Unkraut täglichen erwekert, hab ich Euer kön. khajf. Mjt. in Gehorsambkeit et sub sigillo confessionis nit verhalten wöllen, durch Gott bittendt (dann ich sambt dem Clero des Leibs nit sicher würde, wie es dann in Germanien erschallt: Wirt der Primuß Truber von Laybach verjagt, so wöllen wier Münch und Pfaffen all erschlagen), mich nit zu vermelden, sonder meinen Worten und schriftlichen gänzlich ohn weiter Inquisition glauben geben. Und die hernach benannte Primus Truber, Hannß Scherer, Cobilla Zurh, Zurh Matschikh, Gaspar Kothavez zu Crainburg, N. Stradiot und Matheß Rhlobner (dan dieser ist ein Anstifter, der obvermeldten Jdioten Underweiser, der meinem Vorforder vill Mühe geschafft, auch von ihme zu mermallen von Laybach vertrieben, der des Trubers verführerische, unapprobierte, von andern Sectischen zusammen getragene Buecher, windische Postill allenthalben in Crain in Gschleffern zerstrait) gefänglich annemen lassen, und nach langwieriger Gefanghnus sambt Weib und Rhindern auß dem Landt, und nicht allein von Laybach, sondern auß Euer kön. khajf. Mjt. fünf Erblanden bringen, doch zeitlichen durch ein Bevelch auß Herrn Landtschauptmann, Landtverweiser und Bizthumb, und uns ein Copi desselbigen zuegeschickt wer, sonst wirt alles ver-

gebentlich sehn. Das hab ich Euer kön. khajf. Mjt. auß schuldiger Pflicht anzaigen wöllen, Euer kön. khajf. Mjt. und Allergnedigisten Herrn mich und das arm Stifft gehorndistes Blechß in Unterthenigkheit bevelchendt

E. kön. khajf. Mjt.

Unterthenigister und gehorsambister
Caplan Petrus Bischove
zu Laibach m. p.

Dieses abschriftlich vorhandene Schreiben ist seinem Inhalte nach im J. 1562, später als die obangeführte Untersuchung Trubers, an den Kaiser abgeschickt worden, und hatte die allerhöchsten Befehle gegen die Verbreiter der neuen Lehre zur Folge, welche bereits in diesen Mittheilungen 1853 S. 41 veröffentlicht worden sind.

Bemerkenswerthe Angaben,

ausgezogen aus den einzelnen Theilen des alten evangelischen
Matrikenbuches.

a) Aus dem Taufbuche.

Die Taufe geschah am häufigsten in der Kirche, und zwar in der Spitalkirche; oft wurde sie auch in Häusern vorgenommen, und zwar bei mehr vornehmen Familien, oder in Nothfällen. Die hierbei gebrauchte Sprache war entweder deutsch oder windisch, je nach den Umständen der Personen. Als Paten erschienen gewöhnlich zu zwei Gevattern und zu zwei Gevatterinnen.

Bemerkenswerth für die Praxis der Nothtaufe ist folgende Stelle (Bl. 22): „den 16. September 1579 ist ein Kindt durch die Baba, Clama genannt, eine Papistin, im Beysein 2 Weiber getauft, und ich Spindler darnach berufen worden, solche Tauff zu bestättigen; welches ich gethan, als ich vernommen, daß das Kind mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes getauft worden.“

Ferner (Bl. 24): „Anno 1579 den 17. Oktober, als die Infection heftig eingerissen, habe ich Dalmatinus auß der Gassen vor des Adam Deuts Haus mitten durch den Laden hinein ein Kind getauft, weil die Gevattersleut in die Nehent nicht gedurft.“

Bezeichnend für die Stimmung der Evangelischen in Bezug auf Anordnungen katholischen Ursprungs ist die Stelle (Bl. 70): „Anno 1584 den 8. Januarii nach des Antichrists geänderten verworrenen Kalender, den wir Prediger mit vorgehender ernstlicher Protestation wider den Pabst und Antichrist zu Rom, allein unserer vorgelegten Obriigkeit zu Gefallen als ein weltlich Robatt angenommen haben, habe ich Felicianus Trueber ein Kind in der Kirch getauft.“ Man bemerke, daß sich diese Worte auf den durch den Pabst Gregor XIII. verbesserten Kalender beziehen.

Bemerkenswerth in Bezug auf die Bekehrung Ungläubiger ist folgende Stelle: „Am 23. August 1587 ist durch mich Spindler in der Kirch nach der Predigt ein junger Türk bei 16 Jahren, zuvor Mustafa genannt, auß

den christl. Katechismus examinirt worden, und wol bestanden, darauf getauft, und Bartholomäus genannt worden."

b) Aus dem Trauungsbuche:

Die Trauung geschah nach dreimaligem Verkünden gewöhnlich in der Kirche, aber auch in Häusern; in der Kirche wurde häufig eine Predigt über den Ehestand damit verbunden.

Bezeichnend ist eine solche Predigt, die bei der Copulation des Prädikanten Benedikt Pyroter mit Katharina, geb. Andrian, vom Superintendenten Spindler den 12. September 1587 aus Pauli (Hebr. 13, 4): „Honorabile concubium in omnibus!“ abgehalten worden, des Inhalts: „De conjugio sacerdotum, qui impudice et sodomitice antichristianum diabolicum coelibatum tenent ut pseudopetrini.“

Bemerkenswerth ist noch folgende Stelle: „Am 1. Juni 1595 hab ich M. Georgius Clemens berufener Diener der Kirchen allhie mein allererste Predig aus 1. Sam. 15. wider Abgötterei und Götzendienst gehalten, auf welchen Tag die Papiſten ihr Octavam, in der sie mit ihren ermeldten und eingeschlossenen Gottesleichenam herumgezogen, celebrirt und gefeiert haben.“

Aus den Vormerkungen über die an anderen Orten außerhalb Laibach abgehaltenen Trauungen lassen sich die Häuser ersehen, in denen an einzelnen Orten der evangelische Prädikant besondere Aufnahme fand. So heißt es unter anderen:

- Zu Stein in des Achazens Grafen v. Thurn Haus;
- zu Oberlaibach in des sel. M. Perko Haus, oder in H. Flacken Haus;
- in Krainburg bei H. Khiesel zu Khieselstein;
- zu Adelsberg oder Adlersberg in des H. Mauritschen Haus;
- zu Logitsch, zu Seisenberg, zu Flödnik im Gschloß;
- zu Neumarkt in des B. Lederer Haus;
- zu Laß im Gschloß zu Burgstall.

Bezeichnend für das Streben der Evangelischen, durch Hereinziehung von Fremden ihrer Confession für sich festeren Bestand zu erlangen, ist der Umstand, daß nach den Angaben des alten Trauungsbuches verhältnißmäßig überaus viele aus Deutschland eingewanderte Männer mit verwitweten und ledigen Frauenspersonen aus Laibach Ehen eingingen, und sich daselbst einbürgerten. Auf diesen Umstand scheint ein Passus in der deutschen Eidesformel für solche, die zum Katholicismus zurücktraten, hinzudeuten; es heißt nämlich daselbst, wie oben zu ersehen: „auch keinen Ausländer in gemeine Statt freyheiten so viel mir wiffendt in kheinerley weis überhelfen.“

c) Aus dem Communicantenbuche.

Der öffentliche Gottesdienst wurde von den Evangelischen in der Spitalkirche zu Laibach regelmäßig an allen Sonntagen, wie auch an den wenigen beibehaltenen Feiertagen, als Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Oſter- und

Pfingstmontag nebst dem Charfreitage abgehalten. Den Haupttheil des Gottesdienstes machte die Predigt; man liest eine Morgen- oder Frühpredigt, eine Mittagpredigt, auch zuweilen eine Vesperpredigt vorgemerkt; einzelne Stellen melden von einer Beichtpredigt, einer Passionspredigt, auch von einer Wochenpredigt. Der Vortrag wurde abwechselnd in deutscher oder windischer Sprache gehalten, wie es die Ausdrücke „nach der deutschen Predigt“ und „nach der windischen Predigt“ anzeigen.

Die Communion wurde ordentlich an den obengenannten Hauptfeiertagen gefeiert, und zwar wie die Predigt, abwechselnd windisch und deutsch; auch an den meisten Sonntagen finden sich Communicanten verzeichnet. Die Zahl der Communicanten betrug an Festtagen 100, 200 auch 300, an Sonntagen 10, 20, 30 bis 40 Personen. Die Zahl der in den Oſterfeiertagen Communicirten ist summarisch in der Uebersicht *) angezeigt. Bei Kranken wurde die Communion auch im Hause vorgenommen; so lautet eine Stelle im Communicantenbuche: „Hanns Kobarg ist vom Haus kranker gebracht, und in der Frau Seherin Haus communicirt worden.“

d) Aus dem Sterbebuche.

Die Evangelischen hatten zu Laibach nur bei der Spitalkirche eine eigene Begräbnißstätte; sonst begruben sie ihre Todten gewöhnlich in den Gräften und Friedhöfen der katholischen Kirchen. Am häufigsten findet man im Sterberegister die Bemerkung: „wurde zu St. Peter in der Kirche begraben“; oder: „wurde auf St. Peters Freithof begraben.“ In seltenern Fällen heißt es: „bei St. Niklas in der Kirchen, im Kloster, auf dem Klosterfreithof, zu St. Jakob im Hospital begraben“; sehr selten steht es: „in unser Burgerſpitalskirchen begraben“.

Außerhalb Laibach findet man als Begräbnißstätten verzeichnet: zu Stein im Kloster, zu Treffen in der Kirchen, zu Weizelberg in der Pfarrkirchen, zu Aich in der Kirchen. Doch findet man auch Bemerkungen, daß das Begräbniß Evangelischer auf katholischen Friedhöfen verhindert zu werden suchte, wie es aus einigen im Folgenden angeführten Stellen hervorgeht.

Bei der Begräbnißfeier wurden gewöhnlich Grablieder gesungen, und zum Schluffe wurde häufig eine Leichenrede in der Kirche gehalten. Der Inhalt solcher Leichenreden findet sich in Sterbebuche oft verzeichnet. Doch suchte man die Abhaltung von Leichenreden in katholischen Kirchen zu Laibach oft zu verhindern, wenn man es auch nicht immer durchsetzen konnte. Bemerkenswerth über das Verhältniß der Katholiken und der Evangelischen sind in dieser Hinsicht folgende Stellen:

Den 3. Januarii 1580 „hat man hieher bracht Frau Elisabeth Raschauerin von Görz, einer gebornen von Rain, zuvor Georg Warls gewesten Buchhalters E. E. Landschaft in Krain Hausfrau, welche zuvor den 30. Dezember zu Görz verschieden; aber da man ihr das Grab in St. Niklaskirchen hat machen wollen, da haben sich die ver-

*) Vergleiche Mittheilung 1863, S. 84.

zweifelt Pfaffen unnütz gemacht, die Kirch gesperrt, und das Grab nit machen lassen, biß daß ein ehrsamer Magistrat, Bürgermeister, Richter und Rath dahin in die Kirche gangen; und da sich die Pfaffen die Kirchen zu öffnen verwidert haben, sie dieselbe durch den Schloffer aufthun und das Grab machen lassen; darüber die Pfaffen erzürnt und Baum aufreißen wollen, das daraus nichts wirt. Das gibt die Zeit, der T. . . . wüthet in Pfaffen, das sie sich noch Gottes nicht fürchten."

Am 2. Junii 1580 „an der Papiſten Gottſläſtertag iſt Frau Barbara, eine geborne von Berno, des H. Michael Tſchetſchers Hausfrau, im Kloſter begraben worden, der ich Spindler in unſer Bürgerſpitalskirchen die Leichpredigt gehalten. Als man die Leich zum Kloſter gebracht, hat der arme Stollbruder die Schulen und chriſtliche Prädicanten (damit die Kirche nicht entheiligt würde) nit hinein gehen, auch die Grablieder nit ſingen wollen laſſen."

Den 24. Julii 1582 „hab ich Hans Tulſchach die Leichpredigt bei St. Peter am Freithof gethan; dann die biſchorne Pfaffen wollten die Kirche geverspert halten."

Den 16. October 1582 „als das Kind hinab gen St. Peter gebracht, iſt Mert Sittich Geſellprieſter unter der Kirchenthür geſtanden, und in der Kirchen nit wollen die Grablieder ſingen laſſen, auch bemelt hinfüro zu predigen nicht geſtatten; ſo den ich bürlich ins Untere begehrt."

Den 10. Mai 1584 „am Tag der Himmelfahrt Chriſti iſt Frau Magdalena, H. Wolfen von Neuhaus Gemahel, eine geborne Paradeiſerin, von ihrem Gſchloß (da man in keine Kirchen noch Freithof ſie begraben laſſen wollen) hieher gen Laibach gebracht worden, und in der Bürgerſpitalskirchen begraben."

Den 2. Auguſt 1584 „hat Truber die Leichpredigt thun wollen, aber man hat die Kirch bei St. Peter nit aufſperren wollen."

Am Charſamstag 1585 „iſt Adam Gallſer geſtorben, der bis ins Todbett in der papiſtiſchen Abgöttereie geſteckt, aber zwei Tag vorher zum rechten Glauben umkehrt, und ſanft eingelaſſen iſt."

Den 1. November 1586 am Allerheiligen Tag „iſt bei St. Peter begraben worden Georg des Caſpar Arnol L. Tazeinnehmersſohn, den man zu Laß nit wollen begraben laſſen; darwider ſich auch der Seb. Samuen, Vicarius urbis, geſtreift, und die Begräbniß durch den Statrichter und Weßner ſperren wollen."

Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben.

Die Lehren der Reformation, wie dieſelbe von M. Luther angeregt worden, haben bald in den erſten Jahren nach ihrem Auftreten, wie in Steier und Kärnten, ſo auch in Krain und in der windiſchen Mark einzelne Anhänger gefunden. Dieß zeigt der Beſchwerartikel der Landſchaft Krains vom Jahre 1525, dann die Schutzſchrift König Ferdinands I. für den Patriarchen von Aquileja vom

Jahre 1528 genügend an ¹⁾. Doch ging die Ausbreitung der neuen Lehre hierorts nicht ſo ſchnell vor ſich, als es einige Angaben bei Valvaſor andeuten wollen; namentlich iſt die immer noch wiederholte Behauptung, daß Primus Truber bereits im Jahre 1531 in der Domkirche als Canonicus die Lehren Luthers gepredigt habe, viel zu weit zurück gegriffen, und bedarf vollends einer Berichtigung ²⁾.

Die Veröffentlichung von Urkunden und Briefen aus der Reformationszeit, wie jene der Briefe Trubers, oder jene der Schriften Chröns, ³⁾ hat die Möglichkeit geboten, manche bisher zweifelhafte Punkte aus jener Periode aufzuklären. Aber auch die ſchon früher aus den Schriften Trubers bekannten Daten hätten dazu dienen können, den Gang der Reformation in Krain in richtigerer Folge darzuſtellen, beſonders was das Wirken Trubers ſelbſt betrifft.

Ueber die erſte Zeit ſeines Lebens gibt Primus Truber ſelbſt die Hauptpunkte in ſeinen Vorreden zur Ueberſetzung des neuen Teſtaments an; daß er nämlich zu Raſchiza (ſl. Rašica), einem Dorfe in der Nähe von Auersberg, im Jahre 1508 geboren worden ſei, ſodann um das Jahr 1521 in Fiume ſtudiert habe; ferner, daß er im Jahre 1530 erſtlich in der Graſſchaft Cilli, nachmals im Lande Krain das Evangelium gepredigt, überhaupt in windiſcher Sprache 17 Jahre lang, nämlich bis zu ſeinem Abgange im Jahre 1547, und an manchen Orten der windiſchen Länder den chriſtlichen Glauben gelehrt habe ⁴⁾.

Nach dieſen Angaben iſt Primus Truber im Jahre 1530 noch ſehr jung Prieſter geworden, nämlich kaum 22 Jahre alt; als ſolcher konnte er im Jahre 1531, alſo bei einem Alter von 23 Jahren, nicht leicht ſchon Domherr geworden ſein; es ſei denn, daß beſondere Umſtände dazu mitgewirkt hätten, welche von keiner Seite erwähnt werden, und auch nicht leicht vorauszuſetzen ſind, da Trubers Aeltern von keinem vornehmen Stande ſein konnten.

Es iſt ferner eine bei Valvaſor vorkommende Stelle aus dem letzten Schreiben Trubers an die Verordneten in Krain vom Jahre 1586, in welcher die Seelſorgepoſten alle genannt ſind, welche derſelbe von ſeiner erſten Anſtellung an bis zum Ende ſeines Lebens inne gehabt hat. Er iſt nämlich im erwähnten Schreiben folgendermaßen unterzeichnet: „Primus Truber, gewefener, ordentlich beſufen, präſentirt und confirmirter Thumherr zu Laibach, Pfarrer zu Laß bei Raſchach, zu Tüffer, und in St. Bartholomä-Feld, Caplan bei St. Maximilian zu Cilly, windiſcher Prediger zu Trieſt, und nach der erſten Ver-

¹⁾ Siehe Blätter aus Krain 1863, S. 52, dann Mittheil. des hiſt. Vereins für Krain 1864, S. 1.

²⁾ Siehe Valvaſor II. Theil S. 431.

³⁾ Mittheil. des hiſt. Vereins für Krain 1853, S. 33 und 41; 1863 S. 47.

⁴⁾ Trubers Vorrede zum erſten und zum letzten Theil des neuen Teſtaments. Tübingen anno 1557 und 1577. — Vergleiche auch Kopitars Grammatik im Anhang, S. 402 und 406, dann Metelko's Lehrgebäude der ſlov. Sprache in der Vorrede S. XIX.

folgung Prediger zu Rottenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempten und Aurach, nachmals Prediger einer Erf. Köbl. Landschaft in Crain und in der Graffschaft Görz zu Kurbia, und nach der andren Verfolgung Pfarrer zu Lauffen, und jetzund zu Derendingen bei Tübingen" 5).

Nimmt man die vorstehende Stelle mit der obenangeführten zusammen, so ist es klar, daß Trubers geistlicher Dienst zuerst auf der Kaplanei zu Cilli, dann auf den Pfarren zu Laak in Steiermark, gegenüber von Ratschach an der Save (nicht zu Laak in Oberkrain, wie es Balvasor anderwärts 6) aus Versehen schreibt), überdieß auf der Pfarre zu Tüffer Statt gehabt habe; denn diese Orte sind alle in der einstigen Graffschaft Cilli gelegen. Darauf erst folgte Trubers Versetzung auf die Pfarre zu St. Bartholomä, so wie die Beförderung auf die Domherrnstelle zu Laibach, denn dieß sind Orte im Lande Krain, an denen derselbe gepredigt haben konnte. Die Stelle eines windischen Predigers in Triest dürfte Truber zunächst nach seiner Entfernung von St. Bartholomä im Jahre 1547 angenommen, doch wegen der Verfolgung nur kurze Zeit behalten haben; denn dafür spricht der Umstand, daß der damalige Bischof von Triest, Franciscus Rizza, selbst auch lutherischer Grundsätze verdächtig war, und darum im Jahre 1549 von seinem Sitze vertrieben wurde.

Diese Annahmen werden durch die neuerlich erfolgte, oben erwähnte Veröffentlichung der Briefe Primus Trubers an den König Maximilian II., so wie der Aufzeichnungen Thomas Chröns, des eifrigen Laibacher Bischofs, vollständig bestätigt. In seinem Schreiben an König Maximilian vom 2. Jänner 1560 sagt nämlich Truber ausdrücklich, daß er im Jahre 1532 noch auf der Kaplanei zu Cilli gewesen sei; gleichwie er die Verwaltung der Pfarren Laak und Tüffer derjenigen von der Pfarre St. Bartholomä und der Domherrnstelle zu Laibach vorausstellt. Man kann hiernach schließen, daß Truber nicht leicht vor dem Jahre 1540 die Domherrnstelle in Laibach angetreten haben könne; um so weniger konnte also derselbe schon im Jahre 1531 das Lutherthum in der Domkirche daselbst gepredigt haben.

Die sicherste Aufklärung hierüber verschafft die Angabe Chröns, daß die neue Lehre um das Jahr 1544 in Krain und in Laibach Eingang gefunden habe, und daß Truber eben erst als Prediger in Laibach in Folge Anreizungen von vornehmer Seite vom katholischen Glauben zurückgetreten sei. Hiermit stimmt auch die Angabe Balvasors zusammen, daß Truber vom Bischofe Franciscus wegen der neuen Lehre vermahnt, und ihm das Predigen verwehrt worden sei; denn bis zum Jahre 1536 lebte noch der Bischof Christof Rauber, und Franz Kazianer war sein Nachfolger vom Jahre 1536 bis 1544 7). Nach fol-

cher Vermahnung und Verweisung erscheint es als eine natürliche Folge, daß Truber auf die Pfarre St. Bartholomä abging, da diese dem Domkapitel zu Laibach incorporirt ist; die Domherrnstelle ging dabei für denselben nicht in Verlust, daher ihm sein Canonicatshaus zu Laibach noch verblieb.

Uebrigens kommt der Ruhm, der erste Verkünder der Lehre Luthers in Krain gewesen zu sein, wenn es wirklich einer ist, nach den neuesten Veröffentlichungen nicht ganz und allein dem Truber zu. Nach dem Untersuchungsprotokolle vom Jahre 1547 und nach einer Urkunde Chröns vom Jahre 1596 erscheint der Domherr und Generalvikar Leonhard Wertliz und der Domherr Paul Wiener eben so, oder eigentlich noch vor Truber bei der neuen Lehre theilhaftig 8). Auch erging gegen Wiener, nachdem Wertliz sich mehr im Hintergrunde zu halten gewußt, im Jahre 1547 ein eben so scharfer kaiserlicher Verhaftsbefehl, wie gegen Truber, nur mit dem Unterschiede, daß dieser durch die Flucht sich rettete, während jener wirklich gefangen, und gegen Wien abgeführt wurde 9).

Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain.

Nach Documenten des Viceomarchives in Laibach
von **A. Dimig.**

I.

G o t t s c h e e.

1. 1471. Grätz Freitag nach dem h. Ostertag. Derer von Gottschee Freiheit, so ihnen Kaiser Friedrich ertheilt. Wir Friedrich von Gottes Gnaden etc. bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen und thuen kund öffentlichen mit diesem Brief, als in dem nächstvergangenen Jahr die Türken und Unglaubigen mit merklichem Volk in unser Fürstenthum Krain eilend zogen sein und darin und nemlich unserer Herrschaft Gottschee die Unseren mit Raub und Brand und Hinwegführung der Leut unterwegs beschädigt und verderbt, dadurch wir fürgenommen und verordnet haben, ein Befestigung daselbst in der Gottschee zu Aufhaltung der Unsern ob sich solche in Zug der Unglaubigen, da Gott vor sei, nicht begeben zu bauen und zu richten daß wir angesehen haben unserer Leut und Holden gemein daselbst in der Gottschee fleißig Bitt und haben dadurch auch um ihres Aufnehmens und gemeines Nutzens willen von unseren Gnaden vom Röm. Kais. Majestät Macht und als reg. Herr und Landesfürst daselbst in Crain die bemelte Festung als weit die gebaut wird, zu einer Stadt erhebt, dieselbe Stadt Gottschee genannt, unsere Leut und Unterthanen, so darin Häuser bauen und daselbst häuslich wohnen und sitzen werden zu Burgern „geschöpft“ und gemacht und Denen und allen

5) Balvasor II. Theil S. 437. — Vergl. auch Metelko's Lehrgebäude, Vorrede S. XX.

6) Balvasor II. Theil S. 432.

7) Siehe Balvasor II. Theil S. 431. 663.

8) Siehe Mittheil. des hist. Vereins für Krain 1863, S. 2
Balvasor II. Theil S. 704.

9) Siehe Schreiben der Landschaft an K. Ferdinand I. vom Jahre 1562, Mittheil. 1853 S. 45.

ihren Nachkommen und Erben Stadtrecht und Bürgerrecht dahin auch zu derselben unser Stadt ein Burgfried als weit ihr Acker-Gebäu zunächst um dieselbige Befestigung gelegen, gehet und als weit dieselbe Befestigung umfangen ist, verliehen, ihnen und ihren Nachkommen daselbst zu Gottschee dazu alle und jegliche Gnad, Recht, Freiheit, Privilegi alt Gewohnheit und Herkommen als andere unsere Städte und Märkte daselbst in Krain und nemlich die von Rudolfswerth von uns und unseren Vorfordern begnadet sein, auch gnädiglich dahin geben und sie damit begnaden erheben, schöpfen, machen, verleihen und geben Ihnen die auch wissentlich in Kraft des Briefs also daß die bemelt Befestigung nun hinfür zu ewigen Zeiten die Stadt zu Gottschee und unser Leut und Untertanen dazu Bürger geheissen genennt und von Mäniglich dafür gehalten werden und Die daselbst Stadtrecht und Bürgerrecht haben und aller der Gnaden, Ehren, Rechten, Freiheiten Alt Herkommen und löbl. Gewohnheiten damit andere unsere Städte und Märkte daselbst in Krain und nemlich die von Rudolfswerth wie vorstehet, begnadet sein zc. Wir haben auch darzu denselben unseren Burgern daselbst in der Gottschee die Gnad gethan daß sie hinfür zu ewigen Zeiten einen Richter und Rath daselbst aus ihnen und ein Person die dazu tauglich sein, setzen und erwählen mögen. Wir geben und erlauben auch Ihnen und ihren Nachkommen hinfür jährlich 4 Jahrmärkt in derselben unsern Stadt Gottschee, ein in der Fasten an den Quatember Sonntag, der andere zu S. Philipp v. Jacobitag, den dritten zu S. Bartelmestag auf den alten Markt bei der Pfarr daselbst und den vierten zu S. Andreastag mit F. Freiumg 14 Tag vor und 14 Tag hinach zu derselbigen Tagen mit allen den Ehren Rechten und Freiheiten mit Kaufen und Verkaufen und in alle andere Weg zu halten in massen und Jahrmärkt bei unseren Städten und Märkten daselbst in Krain gehalten werden wir haben ihnen auch dazu die 2 Kirchtag, der ein an dem Sonntag nach Gottsleichnamstag und der ander des Sonntags nach S. Margrethen Tag bei Gottsleichnamskirchen daselbst in der Gottschee gehalten worden sein, von sonderen Gnaden in dieselb unser Stadt Gottschee gelegt und hinfür an denselbigen Tagen in ders. unser Stadt Gottschee auch zu halten vergunnt in massen die bei der gemelten Gottsleichnamskirchen gehalten sein worden. Wir haben auch denselben unsern Burgern daselbst in der Gottschee von Röm. Kais. Macht und als Landesfürst zu derselben unser Stadt Gottschee ein Wappen und Kleinod nemlich „ein plaben schilt in des Grundts ein Zaun in sein selbst Farb und darin ein befestigt Haus vnd darvor S. Bartlme stehet habend in der ein Hand ein Buch und in der andern ein Messer mit weissen Farben“ als die hierinnen ausgestochen sein, verliehen und gegeben, also daß sie und all ihr Nachkommen dieselben Petschaften klein und großen und zu allen ihren Geschriften auch zu Schimpf und Ernst und allen anderen guten Sachen und Thaten

üben und gebrauchen mögen, zc. (Schluß, Androhung von 10 Mark löthigen Goldes auf Verletzung dieser Freiheiten wovon die eine Hälfte der fürstlichen Cammer, die andere Hälfte Denen von Gottschee zufallen soll.) Urkund des Briefs besiegelt mit unsern Kais. Maj. anhängenden In-siegel geben zu Grätz wie oben.

2. 1492. Linz am Samstag nach dem h. Auffertag.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden zc. entbieten unseren getreuen allen und jeglichen unsere und anderen Leuten und Holden, inner 2 Meilen Wegs um unser Stadt Gottschee geseffen, so in dem nächst vergangenen Herbst durch die Turken nicht verbrennt sein, denen der Brief gezeigt oder verkündet wird, unser Gnad und alles Gute, wir haben unsern getreuen Lieben N. Richter und Rath und unsern Burgern in der Stadt Gottschee, dieselb unser Stadt zu bauen, zu der Wehr zuzurichten und euch dazu in Robot zu gebrauchen befohlen und empfehlen euch und allen und Euer Jedem besonders ernstlich und wollen wann ihr von bemelten unsern Burgern oder dem sie das befehlen darum angelangt werdet, daß ihr euch dann ohne Verziehung mit Wehren Hauen Schaufeln Krampen u. a. Nothdürften hingen Gottschee Verfüget und helfet daselb unsere Stadt zu bauen und der Wehr zuzurichten damit wir Land und Leut daran nicht Schaden nehmen, ihr auch wo das Noth wäre Eur Zuflucht daselbst gehaben möcht und daran nicht säumig seid noch euch setzet, damit Noth wäre euch mit Pfandung Eures Guts darzu (zu) bringen daran so thut darin nichts anders, das ist unser endliche Meinung.

3. 1567. 13. Jenner. Franz Ursini Graf von Blagay, der das „Haus Gottschee“ nach seines Vaters Tode pfandschillingsweise überkommen, bittet den Erzherzog Carl um Nachlaß des dritten Pfennigs „weil Fürstl. Dchl. wohl Wissen trägt, wie großen Schaden ich lange Zeit daher vom Feind erlitten, wie mir meine Erbgüter verderbt und zerstört sind, also, daß ich derselben gar kleinen Nutzen haben kann“ und Verwendung desselben zur Besserung der an einer Stelle geborstenen Mauer am „Haus Gottschee.“

4. 1575. 6. Juni Fürstl. Durchlaucht Erz. Carls zu Oesterreich verordnete Cammerräthe ders. N. D. Erbfürstenth. und Lande an Georg Hofer zu Höflein und Hasperg Vicedom in Krain, daß dem Ansuchen des „gemeinen Stättls“ Gottschee, damit ihnen die Prückenmauth daselbst zu desto besserer Ihr der Prucken und Stadtmauer baulichen Unterhaltung von der Stadt aus ferner auf ein Viertel Meile Wegs auf den Flecken Zwischlern zu, alda dann die meisten Güter ohne einige Mauthentrichtung durchgeführt (werden), erweitert und also der bestimmte Mauthpfennig daselbst abzufordern bewilligt werden möchte, „daß ihnen also die begehrte Ueberlegung der Strasse durch den Alten Markt, und daß die Mauthstrasse von dem Stättl hinaus bis an die Zwischler gereiche,“ willfahrt worden, doch ohne Erweiterung des Burgfrieds und gegen jährliche Rechnungslegung, daß diese Mauth zu dem obigen

Zwecke verwendet werde, in Folge Fürstl. Befehls vom 30. Mai 1575.

5. 1600. 10. April. Josef v. Rabatta, Vicedom in Krain, berichtet in Folge Verordnung vom 24. September 1599 über das Gesuch der Stadt Gottschee um Steuernachlaß auf etliche Jahre wegen des durch Feuer erlittenen Schadens und, weil sie mit Munition gar übel versehen, um eine Anzahl Pulvers, Toppelhaken und 2 kleine Stückl auf Rädern aus dem Laibacher Zeughaus — daß allerdings das arme Stattl Gottschee ganz und gar durch die leidige Brunst in Feuer aufgangen gewest, aber doch das Meiste und beste als bar Geld und Silbergeschmeid gerettet worden, und daß die Stadt jetzt wieder aufgebaut sei, so, daß der Feuerschaden gar nicht mehr zu erkennen. Den Steuernachlaß hätten sie eigentlich bei der Landschaft anzusuchen, und der Erzherzog könne ihn denselben nur aus den Cammergefällen bewilligen, dann aber würden die anderen Städte, die durch den Gänhandel in merklichen Abgang gerathen, alsbald das Gleiche verlangen. Was Munition betrifft, so könnten die Gottscheer selbst, „die eines ziemlichen und guten Vermögens seien“, dieselbe aus Eigenem anschaffen, indeß, da die Stadt an der äußersten Grenze gelegen, möchte ihnen etwas von Doppelhaken und Pulver bewilligt, sie aber zugleich ermahnt werden, das weiters Nöthige selbst zu kaufen und sich damit gut zu verwahren. Nur wäre die Munition nicht aus dem ganz entblößten Laibacher Zeughaus, sondern anderswoher zu bewilligen.

6. 1600 und 1601 grassirte die „Infection“ in Gottschee, in Folge deren die vornehmsten Bürger und Insassen in großer Zahl gestorben und die Stadt an der Mannschaft merklichen Abbruch erlitten (Bericht des Vicedoms Rabatta 17. Juni 1601 an die N. D. Kammer in Grätz).

7. 1603. 10. März. Bittschrift von Richter, Rath und Gemein der Stadt Gottschee an Erzherzog Ferdinand. Weil die Ringmauer, Thürme und Wälle des Stättl's Gottschee dermaßen schlecht und zerfallen, daß es eher einem Dorf, als einem wohlbewohnten Stättl von aussen verglichen werden möchte, überdies die wenigen Geschütze, die sich darin befunden, in der letzten Feuersbrunst zerschmolzen, so daß sich die Stadt bei einem feindlichen Ueberfall nicht eine Stunde halten könnte, die Wiedererhebung der Wälle und Beschaffung der Geschütze aber durch die Stadt allein, welche ausser dem Feldbau, schlechte ja schier keine Hantirung, demnach nichts oder doch wenig im „gemeinen Kosten“ hat, nicht bewirken werden könnte, so „gelangt an E. F. D. als defensorem patriae summum unser unterth. gutherziges Ansinnen und Bitten, die wollen solchen unsern Conatum gnädigst beherzigen . . . und uns alsdann mit Dargebung zweier Stückl auf Rädern, etlichen Doppelhaken und Musketen, wie auch zu Erhebung und Restauration der eingefallnen Gemäuer mit väterlicher Hilf gnädigst bedenken etc.

8. 1603. 12. März. N. D. Regierung fertigt dem

Vicedom obige Bittschrift zur Berichterstattung zu. Der Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg berichtet.

9. 1603. 15. Mai. Berührtes „Stattl“ sei hart am Confin und dem Feind im Rachen gelegen. Ferner sei es im 6= oder 97. Jahr (15 . .) sammt dem Schloß durch Feuersbrunst zerstört worden, darauf E. Fstl. Dchl. zur Restauration 200 fl. aus dem Vicedomamt angewiesen. Was die jetzige Supplik anbelangt, so meint der Vicedom, daß nicht allein Richter und Rath, sondern auch die Gemeinde, dann die Unterthanen E. Fstl. Dchl. mit 1 fl. von der Hube und 20 kr. von einem Untersassen, die vermöglichen Bürger aber nach Maßgabe ihres Vermögens neben Leistung der Robot beitragen sollen. Besonders aber die umwohnenden Unterthanen, welche ihr Hab und Gut da in Sicherheit bringen können, so haben die Unterthanen vor 100 Jahren in Zeit des Venedigischen Krieges mit dem Haus von Oesterreich auf eigene Kosten zu beiden Seiten am Karst, Isterreich und Poik (Poik) stattliche Tabor gebaut, und sich in Zeit der Kreutzhüße darin gerettet, um wie viel mehr sollten dies die Gottscheer thun, welche sowohl Vermögen als streitbare Mannschaft besitzen. Die Geschütze und Munition wären ihnen aber wohl zu bewilligen, da von der Herrschaft Gottschee allein an Urbarsteuer dem Vicedomamt des Jahres über 1000 fl. eingeht.

10. 1603. 27. Mai bewilligt die N. D. Kammer in Grätz die angesuchte Beihilfe zum Wiederaufbau der Stadt Gottschee, und

11. 16. September 1603 erläßt der Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg an Mich. Kofler und Nicola Zuanovitsch, Pfleger der Herrschaft Gottschee, den Befehl, sie sollen zwei oder drei Bürger von Gottschee zu sich laden und mit ihnen zur Berathung über die Ausführung obiger Verordnung nach Laibach erscheinen.

12. 1606. Neuerliches Gesuch der Gottscheer um Beihilfe zum Aufbau und 2 Stückl Geschütze.

13. 1614. 16. Mai. Bericht des Vicedoms an die N. D. Kammer über ein Gesuch der Stadt Gottschee aus Anlaß der Feuersbrunst von 1598 um Steuernachlaß auf 4 Jahre und Erneuerung der von Kaiser Friedrich (1492) bewilligten Robot auf 2 Meilen Weges um die Stadt.

Allerdings sei das Stättl sammt der Kirche abgebrannt, die Glocken zerschmolzen und die Ringmauer so beschädigt, daß an allen Orten durchzusehen und sich ein Stein vom andern ablösen lasse, am Schloß bereits eine 27 Klafter lange Stelle eingefallen und nur schlecht mit Latten verschlagen worden, und es drohe die ganze Ringmauer den Einsturz, auch sei wohl glaublich, daß die Bürgerschaft nicht geringen Schaden genommen, weil in einem Augenblick alles im Feuer gewesen. Weil Gottschee nächst Pöland das nächste Grenzhaus sei und von hier wegen des umgebenden Sees dem Feinde noch etlichermaßen begegnet werden könnte, so wäre zwar der Steuernachlaß nicht zu bewilligen, weil die Stadt sich durch ihre Hantirung schon ziemlich erholt, wohl aber die gebetene Robot, worauf sie die Ring-

mauer wohl aus Eigenem wieder aufrichten und sich mit der Pfarrkirche, die nicht einen Büchenschuß von der Stadt entfernt sei, behelfen könnten.

14. 1614. 18. August berichtet der Vicedom in Betreff der Robot, über die Weisung, die nächst gefessenen Herren und Landleute zu vernehmen, er hätte dies wohl schon gethan, es seien aber keine solchen Herren und Landleute da, die Unterthanen seien dem Pfleger von Gottschee untergeben, sie verweigern zwar die Robot, es wäre dieselbe aber doch zu bewilligen.

15. 1621. 8. Juni eröffnet die J. Ö. Kammer dem Vicedomamtsverwalter Josef Posarelli, daß dem kais. Rath und obersten Kammerherrn Hans Jacob Khisl die 2. Instanz in Gottschee auf Lebenszeit verliehen wurde, wie aus beiliegender Verschreibungsabschrift ersichtlich; diese (ddo. Wien 5. Juni 1621) besagt, daß die Herrschaft mit An- und Zugehör dem Khisl in Kauf überlassen wurde, dabei jedoch die durch den Vicedom ausgeübte Gerichtsbarkeit vorbehalten.

16. 1667. 30. September. Verordnung der Regierung in Grätz an den Vicedom Eberhard Leopold Ursini Grafen Blagay, daß in Ansehung der stattlichen ansehnlichen und wohl ersprießlichen Dienste, welche Graf Wolf Engelbrecht v. Auerperg und Gottschee in langjähriger trefflicher Landesadministration und lobwürdiger Zuhaltung der Landtagsbewilligungen, auch in vielen andern Wegen geleistet hat, ihm mit Hofresolution vom 7. für sich und seine Nachkommen das Eigenthum der Stadt Gottschee geschenkt wurde sine onere feudali gegen nachstehende Bedingungen:

1. Die höchste Gerichtsbarkeit, supremum jus, verbleibt dem Landesfürsten.
2. Auf Feindesgefahr soll es dem Landesfürsten freistehen, eine Besatzung in die Stadt zu legen.
3. Die Bürger sollen bei ihren alten anno 1661 bestätigten kaiserlichen und landesfürstlichen Privilegien und Freiheiten gelassen werden.
4. Der Graf die Stadt ohne l. f. Beisteuer zu erheben und zu erhalten haben.
5. Die Contribution und Anlagen dem Landesfürsten reservirt bleiben.

Ueber diese Schenkung sei ein eigener Brief ausfertigt und dem Oberaufschlagamts-Einnehmer Hans Adam von Wizenstein und Caspar Lichtenstein, Verweser in Idria, die Uebergabe gegen Ausfolgung eines Reverses aufgetragen worden.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1864.

(Fortsetzung.)

XXXVIII. Vom Herrn Archivar Josef Zahn in Graz:
83. 1 Manuscript: Excerpte aus dem Kanzleibuche Bischofs Konrads III. von Freising.

XXXIX. Von der löblichen k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

84. Mittheilungen. Wien 1862. 8. VI. Jahrg. 1862.

XL. Vom löblichen Stadtmagistrate in Laibach:

85. Das Bürgerstatut für Laibach. Entworfen vom Bürgermeister Michael Ambrosch. Meščanske pravila za Ljubljano. Sostavil mestni župan Mihael Ambrož. Laibach 1864. 8.

86. Bericht über die dreijährige Administration der Communal-Angelegenheiten in Laibach vom 1. April 1861 bis 1. April 1864. Laibach 1864. Fol.

XLI. Vom Herrn Heinrich Penn in Graz.

87. Deutsche Lieder. Graz 1864. 8.

XLII. Aus dem Nachlasse des Herrn J. P. Supantschitsch, Privatier in Laibach:

88. Provinzial-Nachrichten aus den k. k. Staaten und Erbländern. Wien 1782, 1783, 8. 4 Bände.

89. Mehrere andere Bücher und eine Sammlung alter Landkarten.

XLIII. Vom Herrn Professor Karl Haselbach in Krems:

90. Die Abschrift einer Vorstellung der Stände von Krain an Friedrich IV. über die Türkennoth.

XLIV. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

91. Anzeigen Nr. 3 de 1864. 4.

XLV. Vom Herrn Dr. A. R. Auer von Welsbach, k. k. Hofrath in Wien:

92. Beiträge zur Geschichte der Auer. Von Dr. A. R. Auer von Welsbach. Wien 1862. 8.

XLVI. Vom Herrn Dr. Constant von Wurzbach, k. k. Ministerial-Secretär zc. in Wien:

93. Die Fürsten von Hessen in der k. k. österreichischen Armee. Von Dr. Constant von Wurzbach. Wien 1862. 8.

94. Die Fürsten und Grafen Rinsky. Von Dr. Constant von Wurzbach. Wien 1864. 8.

95. Das Fürsten- und Grafengeschlecht Rhevenhüller. Von Dr. Constant von Wurzbach. Wien 1864. 8.

XLVII. Vom Alterthums-Vereine in Wien:

96. Register und Mittheilungen des Alterthums-Vereines. Wien 1864. Bände VII. 4.

XLVIII. Vom historischen Vereine für Niederbaiern zu Landshut:

97. Verhandlungen. Landshut 1864. 10 Bände. 8.

XLIX. Vom Herrn Dr. Friedrich v. Hurter in Wien:

98. Le Soldat Svedois. 1863. 3. 1. 8. 1 Band.

99. Die Regenten-Familie von Nassau-Hadamar von Jakob Wagner. Wien 1863. 2 Bände.

L. Von der königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

100. Sitzungsberichte. Jahrg. 1863. Prag 1863, 1864. 8. I. und II. Heft.

LI. Vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

101. „Archiv.“ Würzburg 1864. 8. 17 Bände. 1 Heft.

LI. Vom Herrn Andreas Zamejic, k. k. Normal-school-Katecheten, Direktionsmitglied des histor. Vereines in Laibach:

102. Berichte der Leopoldinen-Stiftung in Oesterreich. Wien 1856—1862. 8. 28., 30., 31., 32. Heft.

(Fortsetzung folgt.)